

# wie endgültig ist mdl. Zusage ODER wann kann ich wie abspringen?

**Beitrag von „Cambria“ vom 20. November 2012 18:58**

Ich kann verstehen, dass du für dich die beste Lösung wünscht.

Du kannst dir ganz offiziell und rechtens eine Bedenkzeit erbeten. Diese sollte aber nur eine gewisse Zeit dauern. Wie da die Richtwerte sind oder die Gesetzeslage, weiß ich nicht, aber länger als eine Woche auf keinen Fall.

4 Wochen wird dir die Schule bestimmt nicht Zeit lassen. Allerdings weiß ich nicht, welche rechtliche Handhabe die Schule hat. Vielleicht kann man den Bewerber nach Ablauf der Bedenkzeit aus dem Verfahren werfen. Das läuft ja schließlich (in NRW) alles über die Bezirksregierung.

Gibt es denn keine Möglichkeit, vorher zu überlegen? Das Anrecht auf eine Bedenkzeit hat jeder und darf sich diese nehmen. Eine Hinhaltetaktik ist aber aus mehreren Gründen unvorteilhaft. Falls du dich nachher doch für die Schule entscheidest, könnte das ein schlechter Einstand sein. Und der Bewerber auf dem 2. Platz möchte sicherlich auch vor dem 1.2. wissen, was läuft.